

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Mitterbauer Reisen & Logistik GmbH für Busbestellungen

1. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass die Preisvereinbarung nur die vereinbarte Leistung umfasst. Mehrleistungen, die durch den Auftraggeber bzw. durch höhere Gewalt veranlasst sind, werden gesondert in Rechnung gestellt. Darunter fallen Abweichungen der vereinbarten Strecke und Einsatzzeit, sowohl aus Gründen, die dem Busbesteller oder den Fahrgästen zuzurechnen sind, als auch wenn es für die Sicherheit oder verkehrsbedingt erforderlich ist.
2. Bei Mehrtagesfahrten sind die Kosten für die Nächtigung des Buslenkers auf Basis Halbpension vom Auftraggeber zu tragen. Alle nicht mit dem Betrieb des Fahrzeuges zusammenhängenden Spesen, wie insbesondere Straßenmaut, Parkgebühren, Fährggebühren sowie andere Steuern im In- und Ausland sind vom Auftraggeber zu bezahlen.
3. Die Mitterbauer Reisen & Logistik GmbH haftet für die rechtzeitige Busbereitstellung, soweit keine Umstände vorliegen, welche trotz aller zumutbaren Maßnahmen nicht abzuwenden waren (höhere Gewalt, ungewöhnliche bzw. unvorhersehbare Behinderungen im Straßenverkehr, Streiks, etc.). Der Busbesteller bzw. jeder Fahrgast hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass Fahrgäste die für die Reise erforderlichen Personaldokumente bei sich führen und es entsteht keine Haftung für den Autobusunternehmer, wenn Fahrgäste bei Fehlen dieser Dokumente zurückgelassen werden müssen. Ebenso haftet er nicht, wenn sich Fahrgäste bei Zwischenaufenthalten nicht rechtzeitig zu der vom Busfahrer oder Reiseleiter bekanntgegebenen Abfahrtszeit beim Bus einfinden. Ein verspätetes Eintreffen im Zwischenaufenthalt oder Zielort begründet ebenfalls keine Haftung für den Autobusunternehmer.
4. Der Autobus darf nur mit der Anzahl von Fahrgästen besetzt werden, für die er zugelassen ist.
5. Jeder Fahrgast ist berechtigt auf eigene Gefahr Gegenstände, die er im mühelos im Bereich des eigenen Platzes unterbringen kann, kostenlos mitzunehmen. Handgepäck bzw. Reisegepäck muss derart verpackt sein, dass der Inhalt gegen Verlust, Minderung oder Beschädigung gesichert ist. Auf den Gepäckstücken müssen Namen und Adresse des Besitzers angebracht sein. Reisegepäck wird nur nach Maßgabe des verfügbaren Laderaums mitgenommen. Für Geld oder Wertgegenstände besteht keine Haftung. Gefährliche, sperrige oder sonstige ungewöhnliche Gepäckstücke können von der Mitnahme ausgeschlossen werden. Der Fahrgast hat selbst zu kontrollieren, dass seine Gepäckstücke in den Autobus verladen werden. Die Haftung für Gegenstände, die nach dem Ausladen abhandenkommen bzw. über Nacht im Autobus verbleiben sowie für mangelhaft verpacktes, beschädigtes oder unverschlossen abgeliefertes Reisegepäck, ist ausgeschlossen. Für Gepäckstücke wird im Haftungsfall im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur bis höchstens € 56,- gehaftet.

6. Fahrgäste haben die im Autobus angebrachten Sicherheitsgurte während der Fahrt vorschriftsmäßig anzulegen. Fahrgäste, die den begründeten Anweisungen trotz Ermahnung des Buslenkers nicht nachkommen, können von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn durch die Missachtung von Anweisungen eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Betriebes oder für die Mitfahrgäste entsteht oder die Weiterbeförderung aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Busfahrer entscheidet über das Öffnen und Schließen der Fenster, der Lüftungsreinrichtungen sowie der Betätigung der Heizung.
7. Dem Fahrer sind während der Fahrdienstleistung die gesetzlich vorgeschriebenen Pausen zur Einhaltung der maximalen Lenkzeiten zu gewähren. Die vereinbarte Rückkunftszeit kann nur dann überschritten werden, wenn dies unter Beachtung der arbeitsrechtlichen Vorschriften sowie aus betrieblichen Gründen möglich ist. Soweit dies die Sicherheit erfordert, ist der Busfahrer berechtigt von der vorgesehenen Fahrtstrecke abzuweichen.
8. Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Auftraggeber hat dieser an die Mitterbauer Reisen & Logistik GmbH, die bereits entstandenen Kosten, mind. jedoch € 20 Bearbeitungsgebühr zu ersetzen. Zusätzlich werden bei einer Stornierung des Auftrages folgende Stornosätze verrechnet:
 - bis 14 Tage vor dem bestellten Termin 20%
 - bis 7 Tage vor dem bestellten Termin 30%
 - bis 3 Tage vor dem bestellten Termin 50%
 - Bis 1. Tag vor dem bestellten Termin 90 %
 - Am Tag der Abfahrt 100 %
9. Der Fahrpreis ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung ohne Abzug fällig. Der Besteller verpflichtet sich bei Zahlungsverzug Verzugszinsen in Höhe von 4 % sowie pro erfolgter Mahnung einen Betrag von € 12,- bzw. sonstige zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung entsprechenden Maßnahmen zu bezahlen.
10. Der Busbesteller oder dessen Bevollmächtigter ist verpflichtet, auf dem Fahrauftrag die Durchführung der Fahrt, die Personenanzahl, die Rückkunftszeit und allfällige Routenänderungen zu bestätigen.
11. Vereinbart gilt österreichisches Recht und inländische Gerichtsbarkeit. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist ausschließlich das am Sitz des Autobusunternehmens sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Ist der Besteller ein Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, der seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung im Inland hat, so gilt diese Gerichtsstandsvereinbarung nur dann, wenn der Sitz des Unternehmens im Sprengel des Wohnsitzes, gewöhnlichen Aufenthaltes oder Ortes der Beschäftigung des Verbrauchers ist.